

Leistungsbericht 2007 der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen



"Wiener Wohnen" ist eine Unternehmung der Stadt Wien. Sie bewirtschaftet Wohnhausanlagen mit dem Ziel, leistbare Wohnungen modernen Standards an einkommensschwächere Personen und Familien zu vermieten. Rund 1.950 Wohnhausanlagen, 220.000 Wohnungen, 47.000 Garagen und Parkplätze sowie 5.700 Lokale stehen in ihrer Verwaltung.

Projekt- und Schwerpunktüberblick 2007

Modernisierung von Gebäuden

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 28 Sanierungen von Wohnhausanlagen neu begonnen. Davon konnten 17 Sanierungen mit einer thermisch-energetischen Verbesserung, zum Beispiel durch Einbau neuer Fenster oder Herstellung einer Wärmedämmverbund-Fassade gekoppelt werden. So werden Energiekosten für die Mieterinnen und Mieter sowie Schadstoffemissionen reduziert.

Modernisierung von Wohnungen

Frei werdende Wohnungen der Kategorien B, C und D wurden - wie schon in den Vorjahren - auch im Jahr 2007 nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten im Standard angehoben, um den Kundinnen und Kunden zeitgemäße, moderne Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt konnte bei 4.228 Leerwohnungen mit der Verbesserung des Wohnungsstandards begonnen werden.

Projekt "Qualitätsmanagement Leerwohnung"

In Analogie zu dem bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekt "Qualitätsmanagement für Bausanierungen" wurde an der Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems für den gesamten Prozess des Leerwohnungsmanagements gearbeitet.

Projekt "Wohnwerberaufnahme als Web-Lösung"

Nach Abschluss dieses Projektes im Juli 2007 steht der gesamte Prozess der Wohnwerberaufnahme für alle Wohnungssuchenden mehrsprachig über Internet zur Verfügung. Wohnungssuchende können daher ihren Antrag auf eine Gemeindewohnung entweder persönlich im jeweiligen Kundendienstzentrum oder über Internet einbringen.

Projekt "Energieausweis"

Ziel dieses Projektes war die Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Regelungen der EU-Gebäuderichtlinie und des Energieausweisvorlagegesetzes (EAVG). Das Energieausweisvorlagegesetz regelt die Pflicht der Vermieterin oder des Vermieters, den Mieterinnen und Mietern anlässlich der Vermietung einen Energieausweis vorzulegen, der die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes angibt.